



Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2025

Vorlagen-Nr. 24-V-50-0018

Bericht "Wohnungslos in Wiesbaden - Daten, Hintergründe und zentrale Aspekte der Unterbringung" 2024

Beschluss Nr. 0007

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Wohnungslose Personen haben unterschiedliche Hintergründe und Bedarfe, die individuell betrachtet werden müssen.
- 1.2. Hauptzielgruppe des Berichts sind in Wiesbaden untergebrachte wohnungslose Personen. Dabei ist ein Schwerpunkt auf die kommunale Unterbringung mit der Vorstellung des Sachgebietes Unterbringungsmanagement gelegt.
- 1.3. Daten zu nicht untergebrachten wohnungslosen sowie obdachlosen Personen liegen nicht vor. Ihnen wird über Angebote von Trägern, Institutionen und Freiwilligen sowie der Arbeitsgemeinschaft #WOHiN begegnet.
- 1.4. Nach dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) sind zum Stichtag 31. Januar 2024 1.658 Personen in der Landeshauptstadt Wiesbaden untergebracht. Es ist jedoch zu beachten, dass eine nicht unerheblich große Personenzahl nicht in der Statistik erfasst wird.
- 1.5. Die Landeshauptstadt Wiesbaden Unterkünfte zur Unterbringung wohnungsloser Menschen betreibt.
- 1.6. Die Notwendigkeit besteht, einige Unterkünfte speziell für bestimmte Zielgruppen auszurichten.
- 1.7. Wohnungslosigkeit in einer nicht unerheblich großen Zahl aus Zwangsräumungen und Kündigungen resultiert.
- 1.8. Die Präventionsarbeit neben dem Zugang zu bezahlbarem Wohnraum deshalb eine Schlüsselrolle in der Überwindung von Wohnungslosigkeit einnimmt.
- 1.9. Die Bundesregierung das Ziel verfolgt, die Obdach- und Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 in Deutschland zu überwinden; wohl wissend, dass es immer Personen geben wird, für die aus individuellen Gründen eine Unterbringung nicht in Frage kommt. Um sich diesem ambitionierten Ziel anzunähern, wurde ein Nationaler Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungslosigkeit erarbeitet.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Der Bericht "Wohnungslos in Wiesbaden - Daten, Hintergründe und zentrale Aspekte der Unterbringung 2024" wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 21.01.2025 BP 0033)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 13.02.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 13.02.2025
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock